

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 17.05.2011 eingegangen: 17.05.2011	Gremium:	26. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	26.07.2011 798 17 a öffentlich Dez. 3
Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes: Umsetzung Bildungspaket des Bundes in Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Die Stadt Karlsruhe strebt an, das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes bürgerfreundlich umzusetzen. Vorbild hierfür ist die Ausgabe des Karlsruher Passes und Kinderpasses durch das Jugendfreizeit- und Bildungswerk. Allerdings sind noch einige Vorgaben und gesetzliche Grundlagen von Bund und Land zu schaffen. Erst nach Erlass dieser Vorgaben kann über die Organisationsform entschieden, können finanzielle Berechnungen angestellt und dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Gemeinderat vorgelegt werden. Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element: Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

- 1. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, das die Inhalte des Bildungspakets den Bezugsberechtigten in ähnlich einfacher Form zugänglich macht wie bisher beim Karlsruher Pass.**

Die Verwaltung ist aktuell dabei ein Konzept zu entwickeln, das allen Leistungsberechtigten den Zugang zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in ähnlich einfacher Form, wie dies bisher beim Karlsruher Kinderpass möglich ist, zugänglich macht. Allerdings sind hier die Vorgaben des Bundes und des Landes Baden-Württemberg zu berücksichtigen. Sowohl für das Antragsverfahren als auch die statistische Erfassung werden detaillierte Vorgaben erfolgen.

- 2. Die Bezugsberechtigten werden von der Verwaltung angeschrieben und über die Formalitäten zum Bezug informiert.**

Alle Leistungsberechtigten werden in den nächsten Tagen von der Verwaltung angeschrieben und über die Formalitäten zum Bezug informiert.

- 3. Die Verwaltung analysiert die Überschneidungen der Angebote des bisherigen Karlsruher Passes mit den neuen Angeboten des Bildungspakets und informiert den Gemeinderat über die Schnittmenge und die Unterschiede sowie die finanziellen Auswirkungen.**

Die Angebote des Karlsruher Kinderpasses und des Bildungs- und Teilhabepakets sind zum Teil deckungsgleich. Der Jugendhilfeausschuss wird über die Schnittmenge, die Unterschiede und die finanziellen Auswirkungen informiert.

- 4. Ein etwa entstehender Überschuss aus der Schnittmenge von bisher kommunalem Angebot und Bundesbildungspaket wird für die weitere Armutsbekämpfung verwendet, z. B. zur Ausweitung der Angebote im Karlsruher Pass und Kinderpass.**

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Kinderbüros wurde beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die bisherigen freiwilligen Leistungen, insbesondere die Leis-

tungen des Karlsruher Passes und Kinderpasses, auf das Angebot des Bildungs- und Teilhabepakets abgestimmt werden sollen.

5. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die weiteren Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Armutsbekämpfung nach der Verabschiedung der "Leitlinien zur Armutsbekämpfung" im Gemeinderat am 14. Dezember 2010.

In die Arbeit der unter Ziffer 4 erwähnten Arbeitsgruppe fließen auch die Vorschläge der "Leitlinien zur Armutsbekämpfung" ein. Sobald das Konzept für einen neuen Karlsruher Kinderpass und einen neuen Karlsruher Pass fertig gestellt ist, wird die Angelegenheit in den zuständigen städtischen Gremien behandelt. Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.